

Weisung 202605003 vom 06.05.2026 – Änderung der Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsberechtigten von Grundsicherungsgeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1

Laufende Nummer: 202605003

Geschäftszeichen: II-2030

Gültig ab: 01.07.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

(Weisung, Information, nicht betroffen)

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsberechtigten von Grundsicherungsgeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II wurden aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Aufgrund Änderungen in der Gesetzgebung sowie Hinweise aus der Praxis war die Anpassung der Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsberechtigten von Grundsicherungsgeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.



Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsberechtigten von Grundsicherungsgeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II.

Wesentliche Änderungen in den Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung der Leistungsberechtigten von Grundsicherungsgeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II:

- Änderungen aufgrund des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.
- Rz. 1.14: Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 412) wurde ab dem 01.01.2025 die Zuständigkeit für Beratung, Förderentscheidung und Finanzierung für die Förderung beruflicher Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen.
- Rz. 3.13: Über die Ersatzwahl ist die Krankenkasse mittels BK-Schreiben "5a175-03" zu informieren.
- Anlage 2: Aufnahme Grundsicherungsgeld nach § 31a Absatz 4 Satz 3.
- Anlage 3: Aufnahme der beitragsfreien Sozialleistungen laut Rz. 5.12.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Social Intranet/[Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift